



Grundsatzerklärung zur Achtung der **Menschenrechte**



Bekenntnis der GRAMMER Gruppe zur Achtung der Menschenrechte

Die GRAMMER Gruppe ist spezialisiert auf die Entwicklung und Herstellung von Komponenten und Systemen für Pkw-Innenausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Offroad-Nutzfahrzeuge, Lkw, Busse und Bahnen. Täglich entwickeln und produzieren unsere Mitarbeiter:innen innovative und flexible Lösungen für die Herausforderungen im globalen Wettbewerb.

Als globaler Partner der Fahrzeugindustrie ist sich die GRAMMER Gruppe ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Lieferketten bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher verpflichtet sich die GRAMMER Gruppe dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und bei Verstößen angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir fordern und fördern die Einhaltung von Gesetzen und Verhaltensstandards zu Menschenrechten und dulden keine Menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichtverletzungen durch unsere Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartner.

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns, die Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Wertschöpfungskette zu stärken und Menschen-

rechtsverletzungen vorzubeugen. Sie wird regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt.

Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Für die Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der GRAMMER AG verantwortlich. GRAMMER hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der für die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, das heißt der zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich ist und in diesem Zusammenhang insbesondere Kontroll- und Evaluierungsaufgaben wahrnimmt.

Die Führung und Überwachung der Menschenrechtspolitik in unserem eigenen Geschäftsbereich und unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten obliegt insbesondere den Abteilungen Legal & Compliance, Corporate Social Responsibility, Supply Chain Management, Risk Management und Human Resources. Sie koordinieren die Aktivitäten, setzen Prioritäten und leiten die unternehmensweiten Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den operativen Einheiten, die die Integration dieser Politik in ihrer jeweiligen Region sicherstellen. Unser Bestreben ist es, dass jeder unserer Mitarbeitenden in seinem Bereich die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren alltägliche Umsetzung übernimmt.

Internationale Standards und Richtlinien

Die GRAMMER Gruppe richtet ihr unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber



Risikomanagement zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der GRAMMER Gruppe

Die GRAMMER Gruppe prüft im Rahmen ihres Risikomanagementsystems kontinuierlich und systematisch, welche besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Gefahren in ihrem eigenen Geschäftsbereich und ihren Lieferketten bestehen. Dabei stützen wir uns auf eine umfassende Risikobeurteilung, ermitteln und überprüfen darauf aufbauend die Auswirkungen unseres Handelns und des Handelns unserer Lieferanten und Geschäftspartner auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. Als besonders sensible Bereiche haben wir in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten Arbeitszeiten, Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Umweltschutz und darüber hinaus in unseren Lieferketten den möglichen Risikobereich Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Aus diesen Erkenntnissen leiten wir Präventivmaßnahmen zur Risikominimierung und -vermeidung ab, setzen diese um, kontrollieren deren Wirksamkeit und nehmen, sofern erforderlich, entsprechende Anpassungen der Risikobereiche vor.

Erwartungshaltung an Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartner

Aus den Erkenntnissen der Risikoanalysen und auf Basis der genannten internationalen Standards haben wir unsere Richtlinien und Leitlinien für die GRAMMER Gruppe entwickelt. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartner und definieren konkrete Ziele.

- GRAMMER Verhaltenskodex / Code of Conduct
- GRAMMER Verhaltenskodex für Lieferanten / Code of Conduct für Lieferanten
- GRAMMER Umwelt- und Energieleitlinien

GRAMMER erwartet von seinen eigenen Mitarbeiter:innen, dass sie sich an geltende Gesetze und interne Richtlinien halten und an der Einhaltung der Verpflichtungen mitwirken.

Alle Lieferanten und Geschäftspartner der GRAMMER Gruppe sind verpflichtet, die genannten Mindestanforderungen, international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und diese Verpflichtungen in ihren eigenen Lieferketten weiterzugeben.

Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Um für Menschenrechte zu sensibilisieren, schulen wir unsere Mitarbeiter:innen über unsere eigene GRAMMER Academy mithilfe von Präsenz- und Online-Trainings. Wir bestärken sie, die Einhaltung von Menschenrechten in ihrem eigenen Verantwortungsbereich konsequent zu beachten und vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über die vorhandenen Beschwerdeverfahren zu melden.

Darüber hinaus veranstalten wir Trainings für Lieferanten, führen Audits durch, setzen eigene Nachhaltigkeitsprojekte um, formulieren konkrete Anforderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner und unterstützen diese bei der Einhaltung und Umsetzung. Zudem arbeiten wir mit anerkannten Zertifizierungsorganisationen zusammen.

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, haben wir verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartner sowie alle weiteren Stakeholder regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können. Wir haben zur systematischen Erfassung von Beschwerden ein digitales Hinweisgebersystem installiert, das weltweit über das Intranet und Internet erreichbar ist. Die Plattform ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie anderen Stakeholdern einen geschützten, sicheren und anonymen Meldeweg. Daneben bestehen weitere Möglichkeiten,

Meldungen abzugeben, beispielsweise persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Compliance-Abteilung.

Durch die Beschwerdemöglichkeiten können wir negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und notwendige Maßnahmen initiieren. Zudem werden unsere internen Prozesse zum Umgang mit Hinweisen und Beschwerden ständig weiterentwickelt.

Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Dabei folgen wir einem festgelegten und transparentem Ablauf, um größtmögliche Objektivität bei der Bearbeitung von Anfragen und Hinweisen sowie der Festlegung von Maßnahmen sicherstellen zu können. Festgestellte Verstöße können rechtliche Folgen bis hin zur Kündigung von Arbeits- und Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Dokumentation und Berichterstattung

Alle unsere Prozesse und Aktivitäten zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden systematisch dokumentiert, so dass diese jederzeit nachverfolgt werden können.

Wir informieren alle unsere Stakeholder aktiv und regelmäßig über unsere Internetseite und intern über unser Intranet sowie via Newsletter über menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten, deren Einhaltung, Meldung und Nachverfolgung.

Über die Umsetzung und unsere Fortschritte informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen unserer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ursensollen, im Dezember 2022

Der Vorstand der GRAMMER AG



Jens Öhlenschläger



Jurate Keblyte

Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Die Achtung der Menschenrechte ist für die GRAMMER Gruppe ein elementarer Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein kontinuierlicher Prozess ist.

Wir überprüfen daher regelmäßig unsere strategischen Ansätze, Prozesse sowie operativen Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowohl bei unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in unseren vor- und nachgelagerten Lieferketten.

Diese Grundsatzklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um aktuelle Veränderungen und Prozesse zu berücksichtigen.

grammer.com

